

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz

mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode, Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Ufrungen, Wickerode



Jahrgang 16, Nummer 23

Freitag, den 14. November 2025

Weihnachtsmarkt in Rottleberode

Freitag, 28. November

ab 18.00 Uhr – traditionelles Vorglühen

19.00 Uhr – Übergabe der Preise (Wettbewerb Blutspende)

20.00 Uhr – Auftritt der Jagdhorn Bläser Gruppe Sankt Hubertus Südharz

Versorgung mit heißen und warmen Getränken, Shots, Leckerem vom Grill, Crepes und Schmalzgebäck ...

Für ein wärmendes Feuer und weihnachtliche Klänge ist gesorgt.

Samstag, 29. November

ab 14.00 Uhr Weihnachtsmarkt

ab 14.00 Uhr Stände und Hütten mit weihnachtlicher Floristik, Deko, Geschenken, Wichtelpäckchen gegen kleine Spende, Brot von Howorka, Schoköpfel, Waffeln ...

ab 14.00 Uhr Kinderpunsch, Kakao, div. alkoholfreie Getränke, heiße Säfte, Glühwein, Lumumba, Bier, heißer Aperol, Shots...

ab 14.30 Uhr Kaffeestube in der Ratsstube, Renate Hoffmann spielt auf dem Zerrwanst und lädt zum Mitsingen ein

ab 14.30 Uhr Kinderkarussell

14.30 bis 16.00 Uhr besucht uns der Weihnachtsmann

15.00 Uhr Auftritt der Integrativen Kindertagesstätte „Thyrakids“

14.30 bis 17.00 Uhr Bastelstube

ab 16.00 Uhr Leckerer vom Grill und Pommes

Wärmendes Feuer und weihnachtliche Klänge verbreiten Adventsstimmung.



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 10
Termine und Informationen	Seite 13
Pressemitteilungen	Seite 14
Was ist wann geöffnet	Seite 14

**Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de**

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsstelle	112
Patientenservice	116 117
Rettungsdienst	03464/19222
Rettungsleitstelle Nordhausen	03631/89380
Polizeirevier Sangerhausen	03464/2540
Polizeistation Berga	034651/450390
Krankenhaus „Am Rosarium“	03464/660
Krankenhaus Nordhausen	03631/410
Wasserverband Südharz	03464/27719-0
Wasserverband Südharz	
Rufbereitschaft Trinkwasser	015152629897
Wasserverband Südharz	
Rufbereitschaft Abwasser	015152624000
Gemeinde Südharz	034651/3890
Landkreis Mansfeld-Südharz	03464/5350
Störungsrufnummer Montag bis Sonntag 0:00 – 24:00 Uhr	
Mitnetz STROM	0800 2 30 50 70
Mitnetz GAS	0800 2 20 09 22

ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen zu melden.

Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z.B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. aus einer aktuellen Störung bekannt ist.

Schulen und Kindertagesstätten

Sekundarschule Roßla	034651/2466
Grundschule Roßla	034651/90962
Grundschule Rottleberode	034653/382
Grundschule Hayn(Harz)	034658/21615
Integrative Kindertagesstätte Rottleberode	034653/264
Kindertagesstätte Bennungen	034651/2580

Kindertagesstätte Hayn(Harz)	034658/21221
Kindertagesstätte Schwenda	034658/21289
Kindertagesstätte Uftrungen	034653/627
Kindertagesstätte Stolberg(Harz)	034654/377
Kindertagesstätte Roßla	034651/2391

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im OT Roßla + Bau/Ordnungsamt im OT Rottleberode

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mägelmelder

Schadensmeldungen unter:
www.gemeinde-suedharz.de/verwaltung/maengelmelder

Jugendkoordinatorin Südharz

Friederike Blanck, Tel.: 034651/458766 oder
Mobil: 0175/3597565;
E-Mail: juko.suedharz@kkjr-msh.de

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Südharz

Uda Heller Tel.: 034651 452288 oder 0172 3753425;
E-Mail: uda.heller@web.de
Ralf Götze, Tel.: 0174 2067529;
E-Mail: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Schiedsstelle der Gemeinde Südharz

Telefon: 034651 389-0
info@gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe über die Berufung einer neuen Schiedsperson

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Südharz,

am 21.10.2025 erfolgte die Berufung und Verpflichtung der neuen Schiedsperson der Gemeinde Südharz.

Schiedsperson: Herr Jens-Peter Junker

Büroanschrift:

Gemeinde Südharz
Wilhelmstraße 4
06536 Südharz

Anträge sind schriftlich bei der o. g. Adresse einzureichen. Es wird um eine kurze Schilderung des Sachverhaltes, die Nennung der notwendigen Kontaktdaten des Antragstellers sowie einer deutlichen Kennung (z. Hd. Schiedsstelle) im Adressfeld gebeten.

Fundsache 10/2025

Im Oktober 2025 wurde in Rottleberode (Containerstandort) **1 Schlüssel** (schwarze Leder tasche) gefunden.

Der Eigentümer der Fundsache kann sich im Fundbüro/Sekretariat Zimmer 204 der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4 melden.

Tel.: 034651 389-313
E-Mail: info@gemeinde-suedharz.de

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Südharz

Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat Südharz hat in seiner Sitzung am 24.09.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Erweiterung des Gartencafés Holzzeule sowie der Errichtung von erforderlichen Nebenanlagen im westlichen Teil der Hotelanlage Naturresort Schindelbruch.

Der Gemeinderat Südharz hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 den Planentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) gebilligt und die Veröffentlichung der Planunterlagen beschlossen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Schindelbruch“ - OT Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit einer Anlage, in der Fassung Oktober 2025, werden Ihnen gemäß § 3 (2) BauGB im Zeitraum:

vom 17.11.2025 bis 19.12.2025 öffentlich im Internet unter der Adresse

<https://gemeinde-suedharz.de/verwaltung/bekanntmachungen/zur-einsichtnahme-bereitgestellt>.

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle, innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla, Zimmer 204 und in der Nebenstelle, Bau- und Ordnungsamt, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode, im Zimmer 13

Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@gemeinde-suedharz.de erfolgen. Außerdem können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Südharz unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

Südharz, 14.11.2025

P.K./K
gez. Peter Kohl
Bürgermeister

Übersichtsplan

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Schindelbruch" der Gemeinde Südharz nach § 13a BauGB



§ 4
Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeankunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.
- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5
Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6
Umlagemaßstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwerneisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
2. Der Anteil des Erschwerneisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ beträgt laut Satzung des Verbandes 12 von Hundert.

Satzung der Gemeinde Südharz
zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes
„Wipper Weida“ 2024

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch §§ 9 und 99 des Gesetzes vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 128, 132) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.10.2025 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2024 beschlossen.

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Wipper Weida“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WWG), 55 WG LSA sowie der Satzungen des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Wipper Weida“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2
Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3
Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerneisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 7
Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“:
- als Flächenbeitragssatz: 11,70 €/ha Grundstücksfläche
0,001170 €/m² entspricht was
- Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwernisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 im Unterhaltungsverband „Wipper Weida“:
- als Erschwernisbeitragssatz: 4,05 €/ha Grundstücksfläche
0,000405 €/m² entspricht was
- In den ausgewiesenen Flächenbeiträgen sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,73 €/ha enthalten.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8
Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9
Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11
Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12
Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Festsetzung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten (Vor- und Zuname der Umlagepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch die Gemeinde Südharz zulässig (Art. 4, 6 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt, DSAG LSA vom 18.02.2020, GVBl. LSA 2020, S. 25, in der jeweils gültigen Fassung).

- (2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13
In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Wipper Weida“ 2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Südharz, d. 23.10.2025


J. V. Kohl
Bürgermeister



§ 4
Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.
- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.

§ 5
Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6
Umlagemaßstab

1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwerungsbeitrages ist die Grundstücksfläche.
2. Der Anteil des Erschwerungsbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ beträgt laut Satzung des Verbandes 10 von Hundert.

Satzung der Gemeinde Südharz
zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes
„Selke/Obere Bode“ 2024

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch § 9 und 99 des Gesetzes vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 128, 132) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.10.2025 die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/ Obere Bode“ 2024 beschlossen.

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2
Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3
Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 7
Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:
- als Flächenbeitragsatz: 11,06 €/ha Grundstücksfläche
was 0,001106 €/m² entspricht
- Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerisbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“:
- als Erschwerisbeitragsatz: 3,74 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000374 €/m² entspricht
- In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,73 €/ha enthalten.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8
Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9
Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Einkünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Einkünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Einkunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11
Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12
Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Festsetzung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten (Vor- und Zuname der Umlagepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch die Gemeinde Südharz zulässig (Art. 4, 6 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt, DSAG LSA vom 18.02.2020, GVBl. LSA 2020, S. 25, in der jeweils gültigen Fassung).

- (2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13
In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ 2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Südharz, d. 23.10.2025



[Signature]
i.V. J. Kohl
Bürgermeister

§ 4
Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Wechselt im Verlauf des Erhebungszeitraumes die Person des Umlageschuldners, so geht die Umlagepflicht anteilig auf den neu eingetragenen Berechtigten über. Dabei beginnt die Umlagepflicht mit Beginn des Monats, der dem Monat folgt, in dem die Umschreibung im Grundbuch erfolgt.
- (4) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG-LSA.

- (5) Die ersatzweise Heranziehung des Nutzers nach Abs. 4 begründet keine eigene Umlageschuld.

- (6) Mehrere für den gleichen Zeitraum heranzuziehende Umlageschuldner sind Gesamtschuldner. Mehrere Umlageschuldner nach Abs. 3 werden nebeneinander für ihre jeweilige Umlageschuld entsprechend des auf sie fallenden zeitlichen Anteils gemäß Abs. 3 Satz 2 in Anspruch genommen.

§ 5
Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

- (1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Festsatzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6
Umlagemaßstab

- 1. Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächen- und Erschwerisbeitrages ist die Grundstücksfläche.
- 2. Der Anteil des Erschwerisbeitrages der Gemeinde Südharz im Unterhaltungsverband „Helme“ beträgt laut Satzung des Verbandes 10,23 von Hundert.

Satzung der Gemeinde Südharz
zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes
„Helme“ 2024

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), der §§ 5, 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch §§ 9 und 99 des Gesetzes vom 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 128, 132) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom „22.10.2025“, die folgende Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2024 beschlossen.

§ 1
Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in dem Unterhaltungsverband „Helme“.
- (2) Die Gemeinden des Unterhaltungsverbandes „Helme“ haben auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzung(en) des Unterhaltungsverbandes „Helme“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes erforderlich sind sowie die Kosten, die der Unterhaltungsverband „Helme“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen hat.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
- (4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

§ 2
Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in dem Unterhaltungsverband entstehen sowie die bei der Umliegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Umlageschuldner um.

§ 3
Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Erschwerisbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 7
Umlagesatz

- (1) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 im Unterhaltungsverband „Helme“:
- als Flächenbeitragssatz: 13,76 €/ha Grundstücksfläche
was 0,001376 €/m² entspricht
- Der Umlagesatz zur Umlage des Erschwerungsbeitrages beträgt für das Kalenderjahr 2024 im Unterhaltungsverband „Helme“:
- als Erschwerungsbeitragssatz: 9,09 €/ha Grundstücksfläche
was 0,000909 €/m² entspricht
- In dem ausgewiesenen Flächenbeitrag sind die bei der Umlage der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 0,73 €/ha enthalten.
- (2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 EUR ist.

§ 8
Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.
- (2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

§ 9
Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
- (3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.
- (4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

§ 10
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11
Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12
Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Festsetzung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten (Vor- und Zuname der Umlagepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch die Gemeinde Südharz zulässig (Art. 4, 6 DS-GVO, § 4 Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt, DSAG LSA vom 18.02.2020, GVBl LSA 2020, S. 25, in der jeweils gültigen Fassung).
- (2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13
In-Kraft-Treten

Die Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Südharz d. 23.10.2025



Kohl
Bürgermeister

Hinweis auf die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz am 18.11.2025

Am Dienstag, dem **18.11.2025** findet die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Südharz statt. Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651 389333 oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de
zur Verfügung.



Hinweis auf die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz am 26.11.2025

Am Mittwoch, dem **26.11.2025** findet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz statt. Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651/ 389 333 oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de
zur Verfügung.



Hinweise zur Sitzung des **Gemeinderates** finden Sie über den QR-Code.

Hinweis auf die Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses der Gemeinde Südharz am 02.12.2025

Am Dienstag, dem **02.12.2025** findet die Sitzung des **Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses** der Gemeinde Südharz statt. Die Einzelheiten zu dieser öffentlichen/nichtöffentlichen Tagung (Ort, Zeit, Tagesordnung) finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter www.gemeinde-suedharz.de (Verwaltung/Politik/Ratsinformationssystem).

Für weitere Fragen steht der Sitzungsdienst unter der Telefonnummer:

034651 389333 oder E-Mail:

Sitzungsdienst@gemeinde-suedharz.de
zur Verfügung.



Hinweise zur Sitzung des **Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschusses**

Aus den Ortschaften

Ortschaft Bennungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer nach telefonischer Absprache statt.
Tel. 01605504517

Iris Eckermann

Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Breitenstein

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder jederzeit unter folgender E-Mail-Adresse:
obm-breitenstein@mail.de

Sebastian Robert Drews

Ortsbürgermeister

Ortschaft Breitung

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Freitag von 16:00 – 18:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Käsereistraße 2, 06536 Südharz

Hagen Schwach

Ortsbürgermeister



Senioren-Weihnachtsfeier

**Freitag, den 28. November 2025 ab 15 Uhr
In den Räumen der Gemeinde Breitung**

Wir möchten auch in diesem Jahr wieder herzlich zur Senioren-Weihnachtsfeier einladen.

Verbringen Sie mit uns einen Nachmittag in gemütlicher Runde bei vorweihnachtlicher Stimmung und netten Gesprächen.

Für Kaffee und Kuchen sowie ein kleines Abendessen wird wie gewohnt gesorgt. (Unkostenbeitrag 5 €/Person)

Anmeldungen bitte bis spätestens 22. November bei Manuela Bringmann (0177/4656400).

In gemeinsamer Vorfreude

der Orstbürgermeister & Heimatverein Breitung e.V.





Einladung zum

Martinsumzug

Samstag, 15.11.2025

18:00 Uhr

Hof der Gemeinde/Feuerwehr

Für Fackeln und das leibliche Wohl wird
gesorgt.

Wir freuen uns auf



viele Besucher!



Liebe Breitunger Kinder!

Wir wollen mit euch Basteln

- Schmuck für unseren Weihnachtsbaum vor der Gemeinde
- Weihnachtliche Dekoration und kleine Geschenkideen, die wir gemeinsam am 14.12.25 zum Weihnachtsmarkt bei Ankes Domizil verkaufen wollen

Am 21.11.2025

**ab 16Uhr im
Heimatverein**

Kinder unter 6 Jahren bitte nur in
Begleitung eines Erwachsenen



Ortschaft Dietersdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters oder telefonisch unter der Tel.-Nr.: 0170 2720782

Frank Schrader
Ortsbürgermeister

Ortschaft Drebsdorf

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter 034656 31333 oder 0152 32079881.

Gerhard Henze
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hainrode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung im Büro des Ortsbürgermeisters, Hainröder Hauptstraße 44, 06536 Südharz

Olaf Zinke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Hayn (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Telefon-Nr. 0160 2201601.

Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister

Ortschaft Kleinleiningen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0170 6304185

André Volkandt
Ortsbürgermeister

Ortschaft Questenberg

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00- 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Agnesdorf.

Astrid Matschulat
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Roßla

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefon-Nummer 0179 128 50 61 oder per E-Mail unter or-rossla@gemeinde-suedharz.de, jeden 2. Donnerstag im Monat von 18:00 – 19:00 Uhr.

Jörg Machoy
Ortsbürgermeister

Ortschaft Rottleberode

Sprechzeiten Ortsbürgermeisterin

Jeden 1. Dienstag des Monats von 16:00 – 17:30 Uhr, in dringenden Angelegenheiten telefonisch unter der Tel.-Nr. 034653 83362.

Helga Rummel
Ortsbürgermeisterin

Öffnungszeiten Bibliothek LESEPUNKT

in der Grundschule Rottleberode
Jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 14.00 – 17.00 Uhr.
Auch während der Schulferien!



Ortschaft Schwenda

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Die Sprechstunde findet nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel.-Nr. 0160 6690638 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 18:45 – 19:45 Uhr im Gemeindebüro, Alte Pfarrgasse 1, statt.

Björn Schade
Ortsbürgermeister

HO HO HO

Einladung zur Rentnerweihnachtsfeier

Wann: 29. November 2025, 15.00 Uhr
Wo: Haus des Gastes in Schwenda

In vorweihnachtlicher Stimmung wollen wir gemeinsam ein paar gemütliche Stunden verbringen.

Es erwartet euch eine geschmückte Kaffeetafel mit leckerem Kuchen, eine kleine Auswahl an Getränken, ein Abendimbiss, ein Unterhaltungsprogramm.

Wir freuen uns auf Euch!

(schriftliche Anmeldung erforderlich, Name+ Personenzahl bitte in den Gemeindebriefkasten).

KiTa-Spielothek - Neue Spiele für das „Märchenland“ in Schwenda



Initiative von Mehr Zeit für Kinder e.V. stattet KITA „Märchenland mit Spielwaren aus

Frankfurt/Main, Oktober 2025. Das „Märchenland“ zählt zu den Gewinnern der „KiTa-Spielothek für die Krippe und Kindergarten“ 2025 und erhält damit ein umfangreiches Spielwarenpaket mit wissenschaftlich geprüften Produkten. Das Besondere an der „KiTa-Spielothek“: Die Produkte sollen auch an die Familien der Kinder zum gemeinsamen Spielen zu Hause ausgeliehen werden.

Die KITA „Märchenland“ hat sich am Aufruf der Initiative „KiTa-Spielothek für die Krippe und Kindergarten“ des Mehr Zeit für Kinder e.V. beteiligt und ein umfangreiches Spielwarenpaket gewonnen. Insgesamt werden in diesem Jahr 250 Krippen / Kindergärten ausgestattet. Die Initiative „KiTa-Spielothek“ möchte spielerisch die Entwicklung von Krippen- / Kindergartenkindern fördern und durch die Ausleihe der Produkte zu den Familien nach Hause die Spielkultur in den Familien stärken. Gesponsert werden die Produkte in diesem Jahr von den Herstellern Brio, Bruder, Ravensburger und MGA Zapf Creation.

Ausleihe der Spiele nach Hause

Wie in einer Bibliothek dürfen die Kinder ihre Lieblingsspiele aus der „KiTa-Spielothek“ ausleihen und mit nach Hause nehmen, um sie dort gemeinsam mit der Familie auszuprobieren. Die Erzieher:innen können den Eltern Ratschläge geben, welche Spielwaren die Fähigkeiten ihrer Kinder besonders gut fördern. Auf diese Weise entsteht eine Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieher:innen und Eltern und es ergeben sich Anlässe zu Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

Kinder lernen beim Spielen

Die „KiTa-Spielothek“ enthält Produkte, die erfahrene Pädagog:innen und Wissenschaftler:innen des ZNL Transfer-Zentrum für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm auf ihre Förderaspekte hin getestet und für gut befunden haben. Spielen spielt bei der Entwicklung der Kinder buchstäblich eine zentrale Rolle. „Kinder unterscheiden nicht zwischen Spielen und Lernen, sie lernen spielend“, erklärt Prof. Dr. Manfred Spitzer, Gründer und Leiter des ZNL. Das gemeinsame Spielen mit Eltern und Erzieher:innen dient der sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung.

Unsere Kinder und Erzieherinnen sagen DANKE

Ortschaft Stolberg (Harz)

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach telefonischer Voranmeldung unter der Tel.-Nr.: 0171 3559351 donnerstags von 15:00 – 17:00 Uhr, Reicher Winkel 3

Frank Siewering
Ortsbürgermeister

Seniorenverein e.V. Stolberg Harz

Wir möchten alle Mitglieder ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier einladen!

Am Mittwoch den 26. November um 14:00 Uhr im Hotel „Zum Kanzler“

Beginnen möchten wir unseren Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, hören und singen Lieder zur Weihnachtszeit.

Lassen uns überraschen von Ulli Franke mit weihnachtlichen Videobeiträgen aus den Jahren 2008 bis 2010.

Auch unsere Kindertanzgruppe und unser Chor wird uns wieder mit tollen Programmen begeistern.

Auf einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Nachmittag mit Euch freut sich

Der Vorstand

Auch unseren Fahrdienst bieten wir gerne wieder an.

Meldet euch bitte bei Anke

Tel.: 0151416008 oder Festnetz 03465410294



Ortschaft Uftrungen

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17:00 – 19:00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters

Uftrunger Hauptstraße 50

oder gern nach Vereinbarung unter Tel.: 0174-2067529

bzw. per E-Mail an: ralf.goetze@gemeinde-suedharz.de

Ralf Götze

Ortsbürgermeister

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten Ortsbürgermeister

Nach vorheriger telefonischer Absprache unter Tel.: 034651 29910 oder 0170 8127736

Alexander Fuhrmann

Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Termine und Informationen

RONNY WEILAND
DIE STIMME DER EXTRAKLASSE

Sind die Lichter angezündet

07. Dezember 2025 16:00 Uhr
Kulturkirche „St. Martini“ Stolberg/Harz

Tickets: Kirche (0160/169 7039), Tourist-Information (034654/454),
Hirsch-Apotheke (034654/327), www.reservix.de + alle bek. VVK-Stellen

Advent im Dorf!



Die Weihnachtsfamilien und der Heimatverein, laden Euch

am 1. Advent,
dem 30.11.2025

ab 14:00 Uhr

nach Hainrode ein!

Freut Euch auf einen Rundgang durch unser weihnachtlich geschmücktes Hainrode.

14:00 Uhr Konzert des Elternchores der Musikschule in der Kirche

Es erwarten Euch:

- Handarbeiten, weihnachtliche Dekoration, Holzarbeiten, Besen aus der Besenbinderwerkstatt, Uhren und Schmuck,
- kulinarische Köstlichkeiten in jeden geöffneten Hof und am Schmiedeplatz gibt es Gegrilltes, Waffeln, Glühwein und Punsch
- die Schmiede und das alte Schmiedehaus mit der Uhrmacher - und Schmuckwerkstatt sind geöffnet hier erwarten Euch „Hainröder Kaffee“ und Kuchen
- Kinder können naschen und mit der Jugendfeuerwehr Stockbrot backen
- im Stallkino Landmann werden Märchen gezeigt und laden besonders die Kinder zum verweilen ein.

Pressemitteilungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,
Tel.: 03475 / 602695
in der Region Sangerhausen,
Tel.: 03464 / 572407
in der Region Hettstedt,
Tel.: 03476 / 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
06295 Lutherstadt Eisleben
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen
Rupprechtstraße 1
06333 Hettstedt



anmelden - teilnehmen - bilden

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
11003	Steine Reden nicht? Und ob! - Spurensuche		
	in der Rudolf-Breitscheid-Straße	am 14.11.2025 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
11004	Im Schatten der Ulrichkirche - Stadtgeschichte		
	rund um das älteste Gotteshaus	am 12.12.2025 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
11314	Obstbaumpflege - mehr als Baumschnitt		
	Seminarreihe 1/4	am 22.11.2025 - 10:00 Uhr	Tilleda
Kultur:			
20613	„Den Wald neu für sich entdecken“		
	Wandern und Floristik 1/2	am 15.11.2025 - 09:00 Uhr	Tilleda
20614	„Den Wald neu für sich entdecken“		
	Wandern und Floristik 2/2	am 15.11.2025 - 09:00 Uhr	Edersleben
21200	Argentinischer Tango erfährt eine Renaissance		
	(Schnupperstunden)	ab 04.12.2025 - 18:30 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
31416	Bandscheiben-Frühstück	am 24.11.2025 - 17:00 Uhr	Eisleben
33001	Brötchen backen - in Bio Qualität	am 15.11.2025 - 10:00 Uhr	Riestedt
37013	Stürze vorbeugen	am 13.11.2025 - 10:00 Uhr	Hayn
37014	Stürze vorbeugen	am 13.11.2025 - 14:00 Uhr	Edersleben
37018	Demenz begegnen	am 11.12.2025 - 10:00 Uhr	Hayn
37019	Demenz begegnen	am 11.12.2025 - 14:00 Uhr	Edersleben
Sprachen:			
49202	Prüfungsvorbereitung DTZ A2-B1	ab 27.11.2025 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
digitale Welten:			
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CC/Elements	ab 14.11.2025 - 18:00 Uhr	Eisleben

Dozenten/Dozentinnen in allen Kursbereichen gesucht!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail an service@vhs-sgh.de



Was ist wann geöffnet?

Gottesdienste und Termine im Pfarrbereich der Gemeinde Südharz

im November

Sonntag, den 16.11.2025

Volkstrauertag

Breitungen, 14:00 Uhr

Donnerstag, den 20.11.2025

Seniorenresidenz/Tagespflege Stolberg, 10:00 Uhr

Mittwoch, den 19.11.2025

Buß- und Betttag

Abendmahlfeier in der Kirche in Roßla, 18:45 Uhr

Samstag, den 22.11.2025

Dittichenrode, 14:00 Uhr

Questenberg, 17:00 Uhr

Sonntag, den 23.11.2025

Ewigkeitssonntag

Bennungen, 9:00 Uhr

Breitenstein, 9:30 Uhr

Schwenda, 9:30 Uhr

Roßla, 10:00 Uhr

Hayn, 11:00 Uhr

Ufrungen, 11:00 Uhr

Wickerode, 11:00 Uhr

Rottleberode, 14:00 Uhr

Stolberg, 14:00 Uhr - Friedhof

Öffnungszeiten Museen, Ausflugsziele, Kultur und Mitmach-Angebote

www.gemeinde-suedharz.de/Tourismus
www.gemeinde-suedharz.de/Veranstaltungskalender
 (Stand: 30.10.2025, Änderungen vorbehalten!)

Tourist-Information



Rathaus Stolberg, 1. Etage links
 Tel. (034654) 454, E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Dienstag bis Sonntag: 10:00–16:00 Uhr
Montags geschlossen.
An Feiertagen geöffnet.

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote: <https://gemeinde-suedharz.de/tourismus/tourist-information>

Stadtführung für Einzelgäste samstags um 10:00 Uhr, Treffpunkt: Thomas-Müntzer-Denkmal am Markt, 6,00 € pro Person, zahlbar in bar vor Ort bei der Gästeführerin/beim Gästeführer.

Museum Alte Münze



Niedergasse 17/19, 06536 Südharz |
 Stadt Stolberg (Harz),
 Eingang: Niedergasse 17,
 Tel. (034654) 857568,
 E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Donnerstag bis Montag: 10:00–16:00 Uhr
Dienstags und mittwochs geschlossen.
An Feiertagen geöffnet.

Schauprägen am 13. und 14.12. zum Stolberger Weihnachtsmarkt jeweils von 11:00 bis 16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:
<https://gemeinde-suedharz.de/museum-alte-muenze-stolberg>

Schloss Stolberg



Ein Haus der Deutschen Stiftung Denkmalschutz
 Schlossberg 1, 06536 Südharz |
 Stadt Stolberg (Harz)
 Tel. (0151) 161 77 131 oder (034654) 454
 (Tourist-Information),
 E-Mail: tourismus@gemeinde-suedharz.de

Dienstag bis Sonntag: 11:00–16:00 Uhr
Montags geschlossen. An Feiertagen geöffnet.

Abendführung für Einzelgäste freitags um 20:00 Uhr, buchbar vor Ort, in der Tourist-Information in Stolberg oder online auf: <https://shop.gemeinde-suedharz.de/shop/fuehrungen> oder [buchen. proharztours.de](https://proharztours.de), 8,50 € pro Person

Aktuelle Öffnungszeiten und Angebote:
<https://gemeinde-suedharz.de/schloss-stolberg>

Museum Kleines Bürgerhaus



Rittergasse 14, 06536 Südharz |
 Stadt Stolberg (Harz)
 Tel. während der Öffnungszeiten (034654) 85955 oder (034654) 454 (Tourist-Information)

ab November:
Samstag und Sonntag: 14:00–16:00 Uhr

Aktuelle Öffnungszeiten:
<https://gemeinde-suedharz.de/museum-kleines-buergerhaus>

Josephskreuz



auf dem Großen Auerberg, Josephshöhe 1
 Tel. 0151 161 77 149 oder (034654) 454
NUR Samstag und Sonntag geöffnet: 10:00–16:00 Uhr
Bitte beachten: Letzter Einlass jeweils 15 Minuten vor Schließung. Keine Kartenzahlung möglich.

Witterungsbedingt (Starkregen, Sturm, starker Schneefall oder Vereisung usw.) kann eine kurzfristige Schließung des Aussichtsturmes aus Sicherheitsgründen notwendig werden.

Ab 03.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 hat die Ausflugs-gaststätte „Bergstüb'l Josephshöhe“ wegen Betriebsferien geschlossen. In dieser Zeit bleibt auch die Sanitäreanlage am Josephskreuz geschlossen.

Aktuelle Öffnungszeiten:
<https://gemeinde-suedharz.de/josephskreuz>

NaturErlebnisHöhle Heimkehle



An der Heimkehle 3, 06536 Südharz |
 OT Ufrungen
 Tel. (034653) 305,
 E-Mail: heimkehle@gemeinde-suedharz.de

Führungen in der Karstschauhöhle mit Licht- & Klang-Erlebnis im Großen Dom

Mittwoch bis Sonntag Führungsbeginn um 11:00 | 13:00 und 15:00 Uhr

Informationszentrum mit Shop und Natura-2000-Ausstellung mit Mitmach-Stationen geöffnet Mittwoch bis Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr

In der Nebensaison hat das Informationszentrum montags und dienstags geschlossen. Führungen finden an diesen Tagen ebenfalls nicht statt.

In der Höhle besteht Helmpflicht. Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen erst ab einem Alter von 3 Jahren an Führungen in der Karstschauhöhle teilnehmen. Die Mitnahme von Hunden in Höhle und Informationszentrum sowie auf den Spielplatz ist nicht gestattet.

Öffnungszeiten Natur-Erlebnis-Spielplatz:

täglich 08:00 – Einbruch der Dunkelheit
(für Kinder bis 12 J. und nur mit Aufsichtsperson; Hunde nicht erlaubt)

Aktuelle Öffnungszeiten:
<https://gemeinde-suedharz.de/schauhoehle-heimkehle>

Stadt- und Kulturkirche St. Martini Stolberg



Markt 1a, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 855334
 (Öffnungszeiten unter Vorbehalt und ohne Gewähr.)

Donnerstag, Freitag und Samstag:
11:00–15:30 Uhr
Führungen auf Anfrage

AndersWeltTheater/Märchencafé

Am Markt 2, 06536 Südharz | Stadt Stolberg (Harz), Tel. (034654) 10550,

E-Mail: info@anderswelt-theater.de

Den aktuellen Spielplan finden Sie auf:
www.anderswelt-theater.de/de/spielplan

Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz



Hallesche Str. 68a, 06536 Südharz |
 OT Roßla, Tel. (034651) 298890
 E-Mail: poststelle-RLA@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

Die Ausstellung „Natur, Mensch, Vielfalt – hier im Südharz, weltweit einmalig“ im Verwaltungsgebäude des Biosphärenreservates in Roßla bietet Einblicke in die geologischen Besonderheiten, kulturhistorische Raritäten und Flora und Fauna. **Sie kann von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:30 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr besucht werden.** Gruppen ab zehn Personen können Führungen zu Wunschzeiten anmelden.

Informationen zur Ausstellung sowie zu Veranstaltungen und geführten Wanderungen finden Sie auf:
www.biosphaerenreservat-karstlandschaft-suedharz.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Hayn (Harz)** am Dienstag, dem 18.11.2025, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Kulturhaus „Harzperle“, Ortsteil Hayn (Harz), Roßlaer Straße 15, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Beschlussfassung über die Bürgerbefragung zu den Windkraftanlagen nördlich von Hayn (Harz)
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 15.10.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Ingolf Jänicke
Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Dietersdorf** am Donnerstag, dem 27.11.2025, um 18:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Dietersdorf, Vorderer Dorfstraße 16, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2025 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Wahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters
- 6 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.07.2025 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Dietersdorf
- 11 Beschlussfassung über den Kauf von Grund und Boden im OT Dietersdorf
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Anfragen und Anregungen

gez. Frank Schrader
Ortsbürgermeister



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

IMPRESSUM

- **Herausgeber:**
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil:**
Bürgermeister Herr Kohl
- **Verteilung:**
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der
Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 28. November 2025**

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Montag, der 17. November 2025**

**Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 19. November 2025, 9.00 Uhr**



Marketingkonzepte
Von der Idee
zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG



NUR ALLE 2 JAHRE!

12.

APRIL
2026

www.AVmedia.de



LAUFERLEBNIS Deutsche Weinstraße

Start/Ziel Bockenheim (Pfalz): Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenschilde und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leininger Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

Ein Lauf für den Körper und die Sinne! Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

MIT DUO- & HALBMARATHON

SPORTREGION
Rhein-Neckar

GERMAN
ROAD RACES
WIR SIND LAUFSPORT

Zum Wohl
DIE PFALZ

www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt





POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns - Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUBSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
- ✓ dem größten Kirschenanbaugebiet Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen in Deutschland

Infos: Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - www.pottenstein.de

FASZINATION PADEL



Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padel sport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Presstetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.

Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
1.099 €

z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis
Frankfurt, Doppelzimmer, inkl.
Flug und All Inclusive
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte)	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nächte)	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nächte)	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar

condor



Ausführender Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

HOLZMANUFAKTUR & RESTAURIERUNGSWERKSTATT

Die Tischlerei WECKNER



- Restaurierungen
- Türen
- Denkmalpflege
- Treppen
- Innenausbau
- Möbel
- Fenster

Hallesche Str. 53 · 06536 Südharz/Roßla
Tel. 034651 93262 · weckner-tischlerei.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

Trauertradition ist gut –
individuelle Abschiede
sind besser.

Malek

Bestattungen & Trauerhilfe
Persönlich – Menschlich – Feinfühlig

Harzgerode 039484-42 879 • Straßberg 039489-278
www.bestattungen-malek.de

BESTATTUNG

Der letzte Weg



NORDMANN

in guten Händen

Unsere Leistungen:

Erledigungen aller Formalitäten,
Überführungen und Hausbesuche,
Bestattungsvorsorge

Bestattungsarten:

Erd-, See- und Feuerbestattungen,
Friedwald, Ruheforst und
Schweizer Urnenbestattung

24-Stunden Telefon: 034742 - 535
Bestattung Nordmann, Inh. Mathias Wolf
Talstraße 4, 06456 Arnstein OT Stangerode
Querfurter Str. 14, 06295 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: Info@Bestattung-Nordmann.de

STEINMETZBETRIEB OTTO HANS

GRABMALGESTALTUNG
NATURSTEINARBEITEN



99734 Nordhausen
Stresemannring 19

Tel. 03631-600446
www.steinmetz-hans.de
info@steinmetz-hans.de

1925 2025
100 JAHRE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Amtsblatt der Gemeinde Südharz
auch online als ePaper!

Einfach QR-Code scannen und
nichts mehr verpassen.

Ich bin für Sie da ...

Jeannette Kist

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2828681

j.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111, -118 oder -119
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de